

Rigips Baugips



Material

Rigips BAUGIPS ist ein Gipsbinder nach EN 13279-1: A / A1.

Anwendungsbereich

Rigips Baugips eignet sich für Ausbesserungs- und Stuckarbeiten nach Installationsarbeiten sowie zum Setzen von Putzprofilen und Eckschutzleisten im Innenbereich.

Untergrundbeschaffenheit

Der Untergrund muss ebenflächig, fest, ausreichend formstabil, trocken, staubfrei, sauber von Verunreinigungen, saugfähig und frostfrei sein.

Vorbehandlung

Wir empfehlen bei saugenden Untergründen grundsätzlich eine Vorbehandlung mit VARIO Sicherheitsgrundierung oder Rigips Haftbrücke vorzunehmen! Betonflächen (der Feuchtegehalt des Betonkerns muss kleiner 2-3 Gew.% betragen) sind grundsätzlich mit Rigips Haftbrücke vorzubehandeln.

Anrühren des Materials

Saubere Gefäße, saubere Werkzeuge und sauberes Wasser sind zu verwenden. Keine weiteren Zusätze verwenden.

Verarbeitung

Rigips Baugips in sauberes Wasser einstreuen und nach kurzem Einsumpfen von Hand mit einer Kelle oder Gipsspachtel zu einer breiigen, knollenfreien Masse anrühren. Wir empfehlen nur so viel anzurühren, wie in einem Zuge verarbeitet werden kann. Rigips Baugips kann innerhalb von 8 bis 10 Minuten verarbeitet werden. Nach dieser Zeit beginnt das Material zu versteifen. Versteifendes Material darf nicht mehr verarbeitet werden.

Wichtig

Bereits versteifendes Material darf nicht mehr verwendet oder durch Wasserzugabe „verlängert“ werden. Gefahr von Fugenrissen.

Technische Daten

Gebindegröße	10 / 30	[kg]	Beutel / Sack
Verarbeitungszeit	10 - 15 Minuten		
Mischverhältnis	ca. 1,5 – 2 kg / 1 l Wasser		
Lagerung/Verarbeitung	Rigips Baugips verfügt ungeöffnet bei trockener und frostfreier Lagerung auf trockenen Holzpaletten mindestens 12 Monate über seine hervorragenden Eigenschaften.		

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.